



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 20.04.2022

Zahl: Gem 207-04/01-2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idGF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 16.02.2022 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrheim Hofkirchen i.M. abgehalten.

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht vom 15.12.2021, BHROGem-2013-225075/11-En, über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Eröffnungsbilanz; Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht vom 15.12.2021, BHROGem-2021-239963/9-Wg, über die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim – Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes aufgrund der Aufnahme eines Bankdarlehens; Beschlussfassung.

Der Finanzierungsplan für den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18.01.2022 aufgrund der Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 332.900 € wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2021	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		332.900			332.900
Eigenmittel der Gemeinde	82.500				82.500
Eigenmittel der Gemeinde	600.000	35.000			635.000
Musikverein, Eigenleistung	51.000	41.000			92.000
LZ, Kindergarten	90.000	90.000	90.000	80.900	350.900
LZ, Kindergarten - Kostenerhöhung				43.200	43.200
LZ, GEFT - Art. 15a BVG -Barrierefreiheit von drei Gruppen		90.000			90.000
BZ - Projektfonds - Kindergarten	69.600	69.600	69.600	69.500	278.300
BZ - Projektfonds - Kindergarten - Kostenerhöhung				34.300	34.300
BZ - Projektfonds - Musikheim	238.700	238.700			477.400
BZ - Projektfonds - Musikheim - Kostenerhöhung			53.700		53.700
Summe in Euro	1.131.800	897.200	213.300	227.900	2.470.200

Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim – Aufnahme eines Bankdarlehens laut Finanzierungsplan vom 18.01.2022 in Höhe von 332.900 €; Vergabe.

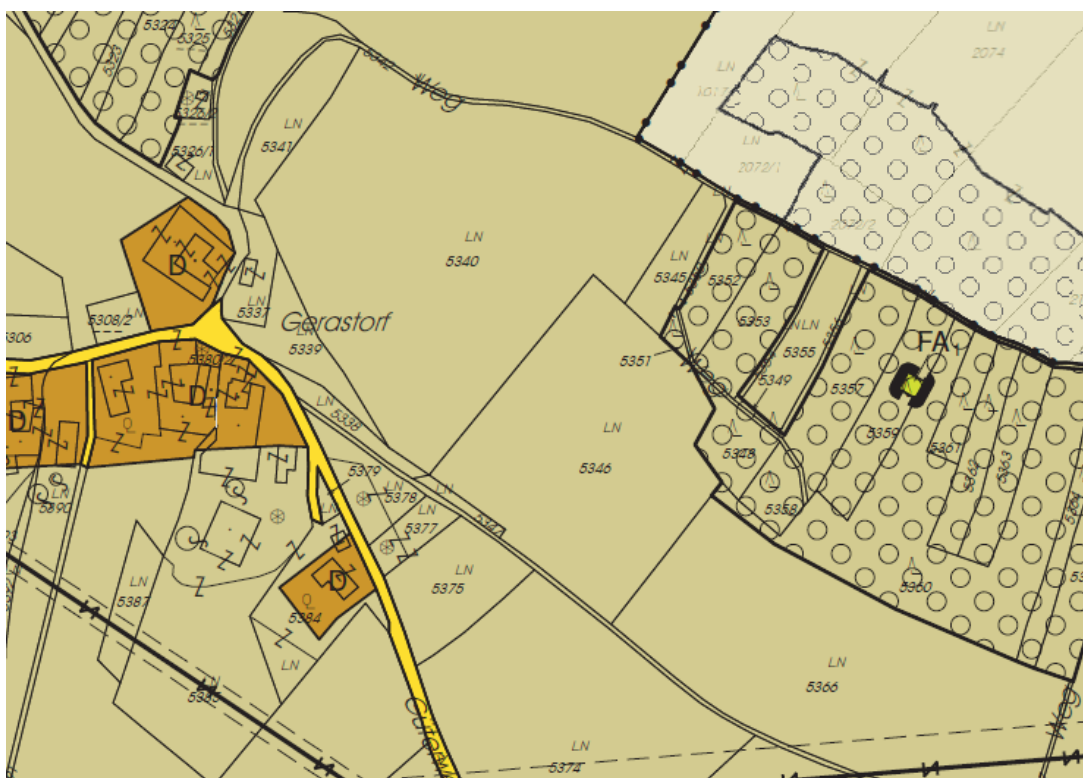
Die Aufnahme eines Darlehens für den Neubau des dreigruppigen Kindergartens samt Musikheim in Höhe von 332.900 € wurde an den Billigst- bzw. Bestbieter Kommunalkredit Austria AG mit einer Fixzinsvereinbarung von 1,25 % und einer Laufzeit von 20 Jahren einstimmig vergeben.

Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M., Bauabschnitt 15 und Bauabschnitt 20 – Leitungsinformationssystem Abwasserbeseitigung und Wasserversorgungsanlage) – Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 197.000 €; Vergabe.)

Die Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau BA 15 und 20 (LIS WVA und ABA) in Höhe von 197.000 € wurde einstimmig an den Billigst- bzw. Bestbieter Kommunalkredit Austria AG mit einer Fixzinsvereinbarung von 1,25 % und einer Laufzeit von 25 Jahren vergeben.

Änderung Nr.95 des Flächenwidmungsplanes des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich einer Teilfläche mit ca. 50 m² der Parzelle 5359, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in eine Sonderausweisung im Grünland für Funkanlagen; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung Nr.95 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche von ca. 100 m² der Parzelle 5359, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Grünland, Sonderausweisung Funkanlagen wurde mit mehrheitlichem Beschluss eingeleitet.



Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 12.02.2022; Kenntnisnahme.

Gemeinderat Christoph Keil bringt als Obmann des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den Prüfungsbericht über die Prüfung vom 12.02.2022 zur Kenntnis. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Voranschlag 2022 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022-2026 der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. zu beschließen.

Darüber hinaus wurde auch der Voranschlag 2022 sowie die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung 2022 – 2026 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG eingesehen. Dem Gemeinderat wird die Kenntnisnahme empfohlen.

Voranschlag der Marktgemeinde Hofkirchen i.M., Dienstpostenplan und Kassenkredit für das Jahr 2022; Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag und die sonstigen gem. § 74 Abs. 4-6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2022 unverändert angenommen und der Dienstpostenplan festgesetzt. Die Hebesätze der Gemeindesteuern Gemeindeabgaben wurden bereits im Gemeinderat am 15.12.2021 einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:			
Finanzierungshaushalt (bereinigt um Vergütungen)		Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	
3.943.000	+ Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	Summe der Einnahmen	4.393.300 €
3.905.900	- Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	Summe der Ausgaben	4.393.300 €
37.100	= Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	Überschuss/Fehlbetrag	0 €
1.203.800	+ Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)		
2.059.700	- Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)		
-855.900	= Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	Ergebnishaushalt (bereinigt um Vergütungen)	
-818.800	= Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	Erträge (21)	4.427.300,00 €
589.900	+ Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	Aufwendungen (22)	4.684.600,00 €
364.500	- Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	Saldo 0 Nettoergebnis	-257.300,00 €
225.400	= Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	Summe HR (23)	152.200,00 €
-593.400	= Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	Nettoergebnis nach HR (Saldo 0 +/-SU 23)	-105.100,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit max. 1/4 der Einnahmen der lfd.Geschäftstätigkeit			1.098.325 €	festgelegt.
In diesem Betrag sind EUR 0,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben von investiven Vorhaben wird festgesetzt auf: € 589.900,00				
Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehende investive Vorhaben verwendet werden:				
Neubau eines dreigruppigen Kindergartens und Musikheim			332.900,00 €	
Kanalbau BA 15 - Leitungsinformationssystem			131.200,00 €	
Kanalbau BA 20 - Leitungsinformationssystem			65.800,00 €	
Ersatzbeschaffung Kubota			60.000,00 €	

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 mit den beantragten Voranschlagsansätzen sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern und –Abgaben (laut Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021), der Höchstbetrag für den Kassenkredit und der Dienstpostenplan wurden einstimmig beschlossen.

Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026; Beschlussfassung.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung wurden einstimmig wie folgt beschlossen:

Ergebnis lfd.GfT	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	0 €	14.200 €	19.300 €	79.200 €	52.900 €
FinanzierungsHH	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis FH.	-593.400 €	102.200 €	106.300 €	167.200 €	135.400
ErgebnisHH	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	-257.300 €	-72.500 €	-54.600 €	25.800 €	-12.900 €

Prioritätenreihung

Kubota – Kleintraktor

Digitalisierung Schulstandort

Volksschule – Ausstattung Klassenraum und Außenspielflächen

Ankauf LFB-A für die FF Hofkirchen i.M.

Freizeitanlage Jugend
 Straßenbau und Weiterführung Gehsteig Niederranna
 Wasserversorgung - Tiefenbohrung
 Löschwasserbehälter Hundsfüllung
 Ausstattung Haus Niederranna als Hochwasser-Einsatzzentrale
 Sanierung Turnsaaltrakt der Neuen Mittelschule Hofkirchen i.M.

Voranschlag und Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der VFI der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG.; Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat dem Voranschlag 2022 sowie dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 – 2026 einstimmig zugestimmt:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Summe der Einnahmen	60.500 €
Summe der Ausgaben	<u>60.500 €</u>
Ergebnis	0 €

Finanzierungsvoranschlag

Summe der Einnahmen	60.500 €
Summe der Ausgaben	<u>60.500 €</u>
Ergebnis	0 €

Ergebnisvoranschlag

Summe der Einnahmen	169.900 €
Summe der Ausgaben	<u>135.400 €</u>
Ergebnis	34.500 €

Ergebnis lfd.GfT	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis	0 €	14.800 €	14.900 €	14.900 €	28.100 €
FinanzierungFH	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis FH	0 €	14.800 €	14.900 €	14.900 €	28.100 €
ErgebnisEH	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis EH	34.500 €	34.700 €	35.000 €	35.300 €	36.000 €

Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle 4227/1, KG.Hofkirchen i.M. – Einleitung des Verfahrens.

Es wurde einstimmig beschlossen, das Verfahren gem. § 11 Oö. Straßengesetz für die Auflassung des öffentlichen Weges Parzelle 4227/1, KG. Hofkirchen im Bereich Am Weiher einzuleiten.

Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER – Bewerbung

Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023-2027 einstimmig beschlossen.

Bezirkshallenbad Rohrbach – Mitfinanzierung der Projektkosten

Vom Gemeinderat wurde mehrheitlich beschlossen:

- 1) In Kooperation mit den anderen Bezirksgemeinden wird von unserer Gemeinde das beiliegende Finanzierungsmodell mitgetragen.
 Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Hofkirchen i.M den Anteil an den Investitionskosten (Gesamthöhe Anteil Bezirksgemeinden: € 3.554.000,00), sowie den Anteil an der Tilgung des Zwischendarlehens (lt. Aufstellung und dem gültigen Zinssatz) und den Anteil an den Ersatzinvestitionskosten (Gesamt € 58.050,00/Jahr – Indexsicherung der beschlossenen € 50.000,00) trägt.

- 2) Der Gesamtbetrag ist quartalsmäßig auf das Konto der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu überweisen. Die Stadtgemeinde tilgt von dort das aufgenommenen Darlehen.
- 3) Die Marktgemeinde Ulrichsberg steigt in die Finanzierung mit ein, wenn kein eigenes Hallenbad mehr geführt wird. Die Finanzierung wird dann auf alle Gemeinden anteilmäßig neu angepasst.
- 4) Die anteiligen Gastschulbeiträge (nur die Kosten für die Hallenbadbenutzung) die von der Marktgemeinde Ulrichsberg an die eingeschulten Bezirksgemeinden verrechnet werden, werden auf alle Gemeinden des Bezirkes aufgeteilt.
- 5) Der laufende Betriebsabgang, unter Berücksichtigung der angeführten Ersatzinvestitionskostenpauschale wird von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg übernommen.

Die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. betreffenden Zahlen:

Gemeindenname	endgültige Bevölkerungszahl 31.10.2020	Anteil Tilgung	Anteil Ersatz-Investitionen	Anteil Tilgung Zwischendarlehen	Anteil lfd. Betrieb	Gesamtanteil	Gesamtanteil in %	Anteil alte Berechnung 2020-11-03	Differenz
Hofkirchen im Mühlkreis	1.516	4.076,63	1.476,42	1.426,82	0,00	6.979,87	1,36%	5.084,75	1.895,13

Aufteilung der für die **Hallenbadbenutzung** anfallenden Gastschulbeiträge der Marktgemeinde Ulrichsberg:

Gemeindenname	endgültige Bevölkerungszahl 31.10.2020	Anteil Gastschulbeiträge Ulrichsberg
Hofkirchen im Mühlkreis	1.516	267,57

Der Bürgermeister:

The image shows a circular official stamp of the Marktgemeindeamt Hofkirchen i.M. (Political District of Rohrbach, Austria). The stamp contains the text: 'Marktgemeindeamt', 'Pol. Bez. Rohrbach OÖ.', and 'Hofkirchen i.M.'. To the right of the stamp is a handwritten signature in black ink.

Martin Raab

Angeschlagen am 25.04.2022

Abgenommen am 10.05.2022